



Polizeirevier Salzlandkreis

Polizeimeldungen Polizeirevier Salzlandkreis

Kriminalitäts- und Verkehrsunfallgeschehen

Die Sammelmeldung erfolgt entsprechend dem Servicegedanken für eine tägliche Berichterstattung zur örtlichen Kriminalitäts- und Verkehrslage. Weiterhin wird über polizeiliche Erfolge und Kontroll- bzw. Präventionsmaßnahmen durch die Polizei des Salzlandkreises berichtet.

Athensleben

(Flucht vor Kontrolle führt zu Unfall mit einem Dienstfahrzeug)

Am Dienstagnachmittag war die Polizei in der Ortslage Schneidlingen unterwegs. Während der routinemäßigen Streifenfahrt auf dem Parkplatz am Döner-Imbiss an der B 180 fiel den Beamten ein Motorrad auf, an dem keine amtlichen Kennzeichen angebracht waren. Aufgrund dessen entschlossen sich die Beamten, das Fahrzeug einer Kontrolle zu unterziehen.

Als die Polizeibeamten den Parkplatz befuhren, beschleunigte der Motorradfahrer und verließ rasant den Parkplatz in Richtung Groß Börnecke. Sofort wurde eine Nacheile eingeleitet, bei der die optischen und akustischen Signaleinrichtungen des Streifenwagens verwendet wurden. Der Fahrer des Motorrads beschleunigte weiter und durchquerte das Gebiet von Groß Börnecke in Richtung Athensleben.

In einer Linkskurve verlor der Motorradfahrer die Kontrolle über sein Fahrzeug, kam nach rechts von der Fahrbahn ab und geriet ins Schleudern. Hierbei stürzte der Fahrer und kollidierte mit seinem Motorrad mit dem ausweichenden Funkwagen der Polizei. Der Fahrer versuchte daraufhin fußläufig zu flüchten, wurde jedoch von den einsatzbereiten Beamten gestellt.

Der Fahrzeugführer wurde anschließend in den Funkwagen verbracht. Bei der weiteren Überprüfung stellte sich heraus, dass der Fahrer nicht im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis ist. Zudem war das Fahrzeug weder zugelassen noch versichert.

Die beteiligten Polizeibeamten sowie der Fahrer des Motorrads wurden glücklicherweise nicht schwer verletzt. Es entstand lediglich geringer Sachschaden am Polizeifahrzeug.

Die Ermittlungen zu diesem Vorfall werden von der örtlichen Polizeidienststelle fortgeführt, der Unfall wurde durch eine benachbarte Dienststelle aufgenommen. Der Fahrzeugführer wird sich wegen mehrerer Vergehen, einschließlich Fahren

ohne Fahrerlaubnis, Verstoß gegen die Zulassungs- und Versicherungspflicht verantworten müssen.

B246a nahe Plötzky (Unfall mit Personenschaden und Folgeunfall)

Am Dienstagnachmittag kam es im Bereich der Alten Fähre zu einem Verkehrsunfall, bei dem eine 32-jährige Frau zum Glück nur leicht verletzt wurde. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen war sie aus Richtung Schönebeck in Richtung Plötzky unterwegs. In einer Rechtskurve kam das Fahrzeug aus bisher ungeklärter Ursache ins Schleudern, kam nach rechts von der Fahrbahn ab und kollidierte mit einem Baum. Die Frau konnte das Fahrzeug eigenständig verlassen wurde leichtverletzt ins Klinikum nach Schönebeck gebracht. Der Baum wurde nicht beschädigt, das Fahrzeug war nicht mehr fahrbereit und musste abgeschleppt werden.

Im Bereich der Absperrung der Unfallstell kam es zu einem weiteren Unfall, bei welchem ein PKW auf die vorausfahrende Kehrmaschine auffuhr. Zur Unfallaufnahme wurde eine benachbarte Dienststelle eingesetzt. Aus dem Fahrzeug traten Betriebsstoffe aus, welche kurzzeitig in Brand gerieten. Dass Feuer konnte schnell gelöscht werden, die Feuerwehr wurde angefordert, kam aber nur noch zur Beseitigung der ausgetretenen Betriebsstoffe zum Einsatz. Sowohl der Auffahrende als auch der Fahrer der Kehrmaschine wurden beim Unfall verletzt und in ein Klinikum gebracht.

Aufgrund des Unfalls und Folgeunfalls war die B246a für knapp drei Stunden voll gesperrt, es kam zu entsprechenden Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich.

Aschersleben (Kontrolle Fahrtüchtigkeit)

Am Dienstagnachmittag, kontrollierte die Polizei einen 20-jährigen, welcher mit einem PKW in der Hinterbreite unterwegs war. Während der Kontrolle wurden typische Anhaltspunkte für den Konsum von Betäubungsmittel festgestellt. Ein freiwilliger Schnelltest reagierte positiv. Im Zuge des eingeleiteten Bußgeldverfahrenes wurde eine zur Beweissicherung erforderliche Blutprobenentnahme realisiert. Die Weiterfahrt wurde für die nächsten 24 Stunden untersagt. Eine Mitteilung an die Führerscheinstelle erfolgte.

Bernburg (Kontrolle Fahrtüchtigkeit)

Am frühen Mittwochmorgen kontrollierte die Polizei einen 27-jährigen Fahrradfahrer, welcher ohne Beleuchtung und in leichten Schlangenlinien die Friedensallee befuhr. Bei dem Mann wurde starker Atemalkoholgeruch wahrgenommen. Ein freiwilliger Test erbrachte einen vorläufigen Wert von 2,45 Promille. Ein Ermittlungsverfahren wurde eingeleitet. Im Zuge dessen wurde eine Blutprobenentnahme zur Beweissicherung realisiert. Die Weiterfahrt wurde untersagt.

Schönebeck (Einbruchsdiebstahl)

In der Nacht zu Mittwoch wurde in Bürogebäude im Burghof eingebrochen. Die unbekannt Täter gelangten durch das Aufhebeln eines Fensters ins Gebäude und brachen anschließend mehrere Schränke und Fächer auf. Eine detaillierte Aufstellung des Diebesgutes steht noch aus. Aufgrund der Spurenlage wurden die Spezialisten des Kriminaldienstes hinzugezogen. Die Ermittlungen wurden aufgenommen und dauern an.

Aschersleben (Unfall mit Personenschaden)

Am Mittwochvormittag wurden bei einem Verkehrsunfall in der Breiten Straße eine Radfahlerin und ein Kind (Fußgänger) leicht verletzt. Nach bisher vorliegenden Erkenntnissen war die Radfahlerin (53) mit ihrem Fahrrad auf der Breiten Straße in Richtung Markt unterwegs. Bei der Breiten Straße handelt es sich um eine Einbahnstraße in Richtung Wilhelmstraße, Radfahrer dürfen diese Straße auch entgegen der Fahrtrichtung nutzen. Sie führt durch die Innenstadt von Aschersleben und es handelt sich um einen verkehrsberuhigten Bereich. Auf Höhe des Grundstücks 8 kam es zum Zusammenstoß mit einem Fußgänger (Kind 9 Jahre), welches mit seiner Mutter die Fahrbahn queren wollte. Die Radfahlerin kam zu Fall. Beide wurden bei dem Unfall leicht verletzt und zur weiteren Untersuchung ins Klinikum Aschersleben gebracht.

Hinweis der Polizei: In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur mit Schrittgeschwindigkeit (in der Regel 7 km/h) gefahren werden. Alle Verkehrsteilnehmer sind dort gleichberechtigt. Das Fahrverhalten muss auf diesen Umstand abgestimmt sein, es gilt Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme. Als Radfahrer muss man in einer solchen Einbahnstraße, welche man berechtigt entgegen der Fahrtrichtung befährt, besondere Rücksicht nehmen.

(koma)